

Gemeinde Erzhausen

- Technische Verwaltung -

Mietvertrag für eine Fahrradeinstellbox am Bahnhof Erzhausen

Zwischen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, vertreten durch Bürgermeisterin Claudia Lange und dem I. Beigeordneten Hermann-Josef Hoffsümmer, Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen als Vermieter und

Frau / Herrn	
wohnhaft 64390 Erzhausen,	(Straße)
als Mieter	(Straise)
wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:	

Der Vermieter vermietet dem Mieter am Bahnhof Erzhausen eine Fahrradbox zum Preis von 100 € im Jahr.

§ 1

Die Mindestmietdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, falls nicht fristgerecht gekündigt wurde.

§ 2

Die Fahrradbox dient ausschließlich dem Einstellen des eigenen Fahrrades. Sie darf nicht weiter- oder untervermietet werden. Fremde oder feuergefährliche Gegenstände dürfen nicht in der Fahrradbox gelagert werden.

Der Vermieter behält es sich bei vermuteter Fehlnutzung vor, die Nutzung der Fahrradbox nach einmaliger Aufforderung an den Mieter nach einer Wartezeit von einer Woche zu überprüfen. Der Vermieter gibt dem Mieter nach einem Öffnen in seiner Abwesenheit zeitnah eine entsprechende Information.

Der Mieter erklärt die Absicht, die Box regelmäßig und im Wesentlichen in Verbindung mit Fahrten per Bahn und Bus von oder nach dem Erzhäuser Bahnhof im Bike & Ride-Verkehr zu nutzen. Voraussetzung ist deshalb die Vorlage eines für die Mietzeit gültigen Zeitfahrausweises im Bereich des Verkehrsverbundes RMV, der auf den Mieter ausgestellt ist.

Der Vermieter behält es sich vor, einen aktuellen Nachweis über eine gültige Zeitkarte anzufordern.

§ 4

Die Abstellung des Fahrrades erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Der Vermieter übernimmt keine Obhutspflichten. Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder höhere Gewalt entstehen. Die Haftung und der Versicherungsschutz erstrecken sich nur auf die schuldhafte Verletzung der Pflichten aus dem Mietvertrag.

§ 5

Die Miete beträgt jährlich 100 € für eine Box. Für die Box werden 3 Schlüssel gegen Quittung ausgehändigt. Ein Verlust ist sofort dem Vermieter mitzuteilen und die Kosten für die Ersatzbeschaffung inkl. Personalaufwände zu tragen.

Die Miete ist im Voraus bis zum 05. Tag des laufenden Vertragsjahres unaufgefordert an die Gemeinschaftskasse Darmstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, auf deren Konto Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt,

BIC: HELADEF1DAS, IBAN; DE 8650 8501 5000 0054 8200

unter Angabe des Kassenzeichens zu überwiesen.

§ 6

Das Mietverhältnis dauert mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung ist jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich.

Bei einem Verstoß insbesondere gegen die Regelungen im § 2 behält sich der Vermieter die sofortige Kündigung des Mietverhältnisses vor.

Bei Kündigung sind die ausgehändigten Schlüssel für die Box zurückzugeben.

Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses ist eine Rückzahlung des Mietzinses ausgeschlossen.

§ 7

Nachträgliche Änderungen dieses Mietvertrages müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit,

§ 8

Gerichtsstand ist Erzhausen.

§ 9

Bestandteil dieses Vertrages ist das Merkblatt "Benutzerregeln für die Fahrradbox".

Erzhausen, den